

## Neue Gesetze ab 01.01.2016: Was ändert sich?



Zum Jahresbeginn gelten neue Gesetze. Zudem werden einige Bestimmungen aufgehoben. Hier die wichtigsten Änderungen aufgelistet.

Auf den 1. Januar 2016 treten verschiedene Neuerungen in Sachen Recht und Gesetz in Kraft. Manche betreffen eher Unternehmen, manche Privatpersonen. Und manche, so hat man das Gefühl, betreffen gar niemanden, beispielsweise die neuen Weisungen über die Beflagung der Gebäude des Bundes.

Die wichtigsten Neuerungen sehen Sie auch in dieser Bildergalerie.

### Verkehr:

#### **Verkehrt in die Einbahn**

- Was bisher schon gang und gäbe war, ist jetzt legal: Velofahrer dürfen auch in umgekehrter Richtung durch die Einbahn fahren. Also Automobilisten: Aufgepasst!

#### **Weg mit den Schleichern**

- Hat die Autobahn drei Spuren, dann darf die Spur ganz links nur noch von Fahrzeugen benutzt werden, die mit mehr als 100 Stundenkilometer unterwegs sind.

#### **Rückwärts nur ausnahmsweise**

- Rückwärtsfahren ist gefährlich, darum darf man das nur noch ausnahmsweise, also wenn weder Weiterfahrt noch Wenden möglich ist.

### Allgemein:

#### **Fahrtkosten begrenzt**

- Maximal 3000 Franken für den Arbeitsweg dürfen ab 2016 steuerlich geltend gemacht werden.

#### **Stempeln nicht für alle**

- Der Bundesrat hat die Arbeitszeiterfassung den Realitäten der heutigen Arbeitswelt angepasst. Unter klar definierten Bedingungen muss die Arbeitszeit nicht mehr detailliert erfasst werden.

#### **Bei Bargeld genau hinschauen**

- Jetzt gibt es strengere Bargeldregeln: Immobilien-, Kunst- oder Edelstein-Händler müssen genau hinschauen, wenn sie mehr als 100'000 Franken in bar entgegennehmen. Falls sie den Verdacht auf Geldwäscherei haben, müssen sie das melden.

Quelle: [Bluewin](#)